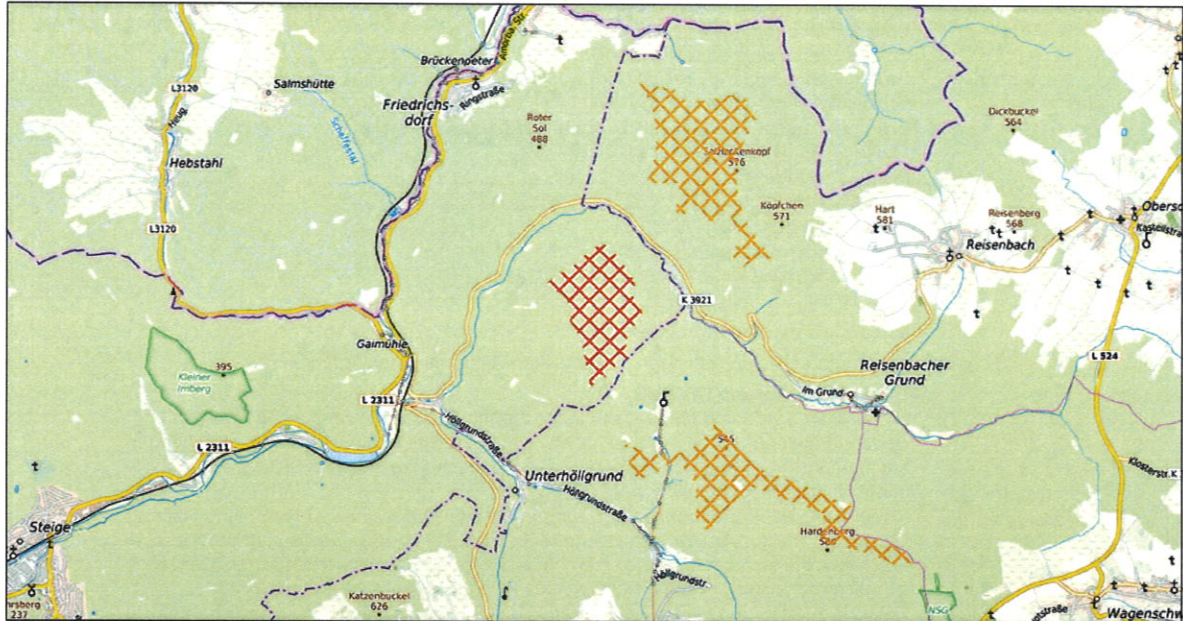


RNK-VRG01-W

Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (78,4 ha)



RNK-VRG01-W

weiteres Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Maßstab 1 : 75.000

Hintergrundkarte Präsentationsgraphik TopPlusOpen 1:50.000 - Kartendarstellung und Präsentationsgraphiken: © BKG (2025) dl-de/by-2-0. Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/datenquellen_topplusopen_pg_27.11.2025.pdf

INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE

Name	Kettenwald „Augstel“
Gebietsnummer	RNK-VRG01-W
Land-/Stadtkreis bzw. kreisfreie Stadt	Rhein-Neckar-Kreis
Gemeinde	Eberbach
Flächengröße in ha	78,4
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0

ERGEBNIS DER UMWELTPRÜFUNG

Schutzgut	Betroffenheit	Bewertung
Mensch	-	o
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Offenlandbiotopkartierung: <ul style="list-style-type: none"> Feldgehölze Kettenwald NE Antonslust <p>Natura 2000</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können gemäß der Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4.2 i. V. m. Anhang 2).</p> <p>Besonderer Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkträume A und B des Fachbeitrags Artenschutz BW (2023): <ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit Fledermausdaten in Ergänzung des Fachbeitrags Artenschutz (RP Karlsruhe): <ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit Prüfbereiche kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach BNatSchG (ARTIS, jeweils aktuellste Einträge): <ul style="list-style-type: none"> Rotmilan (20159): erweiterter Prüfbereich Rastererfassung windenergiesensible Vogelarten (LUBW): <ul style="list-style-type: none"> Rotmilan 6520NW (2013) Uhu 6520NW (2023) ARTIS (LUBW)-Artenfunde „Rote Liste“, „Schutzstatus“: <ul style="list-style-type: none"> keine Betroffenheit 	-

	<ul style="list-style-type: none"> • Rastererfassung Fledermäuse (LUBW) <ul style="list-style-type: none"> - Bechsteinfledermaus 6420SW, 6520NW (2016) - Braunes Langohr 6520NW (2011) - Breitflügelfledermaus 6520NW (2016) - Fransenfledermaus 6520NW (2016) - Großer Abendsegler 6520NW (2016) - Große Bartfledermaus 6520NW (2011) - Großes Mausohr 6420SW (2016), 6520NW (2012) - Kleiner Abendsegler 6520NW (2016) - Kleine Bartfledermaus 6520NW (2016) - Mopsfledermaus 6420SW, 6520NW (2016) - Nordfledermaus 6520NW (2016) - Wasserfledermaus 6420SW (2014) - Zwergfledermaus 6420SW, 6520NW (2016) • Fledermaus Sensibilität (Kategorien 3 und 4): <ul style="list-style-type: none"> - Kategorie 3 (hoch): ca. 77,9ha (99 %) • Artenschutzfachliche Prüfungen aus aktuellen Genehmigungsverfahren: <p>Windpark Waldbrunn (7 WEA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens zum „Windpark Waldbrunn“ mit sieben geplanten Windenergieanlagen wurden umfangreiche Fachuntersuchungen durchgeführt, wonach das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als genehmigungsfähig angesehen wird. - Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum immissionsrechtlichen Genehmigungsantrag „Windpark Waldbrunn“ (Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, 2023) - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum immissionsrechtlichen Genehmigungsantrag“ (Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, 2023) - Windpark Waldbrunn“ „Ornithologisches Fachgutachten“, Fledermausgutachten (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, BFL, 2023) - Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Waldbrunn (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, BFL, 2023) • Hinweise aus der 1. Offenlage: <ul style="list-style-type: none"> - Die Naturschutzverbände BUND, NABU und LNV weisen darauf hin dass sich kontinuierlich seit vielen Jahren ein Rotmilan-Revier im erweiterten Prüfbereich zu den geplanten WEA 1 und 2 im Bereich Augstel befindet. Gleiches gilt für den Wespenbussard, der – ebenso wie der Rotmilan - in den Jahren 2017-2021 regelmäßig vom NABU durch erfahrene Ornithologen mit Brutrevieren im Bereich Markgrafenwald kartiert wurde. - Nach übereinstimmender Einschätzung der OGBW (Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg), des NABU sowie des BUND handelt es sich beim Markgrafenwald um ein Gebiet mit außerordentlich guter Habitataignung für den Schwarzstorch. Reisenbach, Höllbach, Itter und Mülbener See werden als optimale Nahrungshabitate genutzt. Einflüge in die Gebiete und Beobachtungen Nahrung suchender Störche weisen dies eindeutig nach. Die Beobachtungen seit 2014 zeigen, dass die Störche auf ihren Flügen zu den Nahrungsgebieten und von diesen weg immer wieder den gesamten Höhenrücken von Markgrafenwald und Augstel überfliegen. Die Hangbereiche mit ihren Aufwinden werden regelmäßig zum Aufkreisen genutzt. - Auch die Initiative Hoher Odenwald (IHO) weist u.a. auf regelmäßige Schwarzstorchbeobachtungen und das Vorliegen eines faktischen Vogelschutzgebiets im Bereich des geplanten Vorranggebiets hin. Es wird zudem auf diverse Stellungnahmen der IHO verwiesen, die im Verfahren des Teilregionalplans Windenergie (2021) und im laufenden Genehmigungsverfahren eingebracht wurden und nach wie vor als gültig anzusehen seien. - Der Vorhabenträger stellt dar, dass bis auf ein Brutvorkommen des Wespenbussards kein Brutplatz oder Revier der nach BNatSchG § 45b Anlage 1 im zentralen Prüfbereich festgestellt wurde. Weitere Vorkommen lagen demnach außerhalb des zentralen Prüfbereichs. - Bzgl. des Schwarzstorchs teilt der Vorhabenträger mit, dass Nachweise oder Hinweise auf Brutplätze oder Reviere vom Schwarzstorch im Untersuchungsraum von 3,3km nicht festgestellt wurden. Auch wenn der Schwarzstorch insbesondere im Umfeld des Reisenbach und Höllbach als regelmäßiger Nahrungsgast nachgewiesen wurde. Die nächstgelegenen geeigneten Bäche und Feuchtwiesen in den Tälern sind deutlich vom geplanten Windpark entfernt. Eine Störung von Tieren bei der Nahrungssuche in diesen Habitaten ist nicht gegeben. Auch potenzielle Barrierewirkungen zwischen den zwei Nahrungshabitaten Reisenbach und Höllbach sind nicht zu prognostizieren. Datenabfragen ergaben ebenfalls keine weiteren Hinweise auf tatsächliche Brutnachweise und Reviere innerhalb des Nah- bzw. zentralen Prüfbereichs der geplanten WEA von windkraftsensiblen Arten. Insgesamt liegt kein unüberwindbarer artenschutzfachlicher Konflikt vor. <p>Fazit: Das geplante Vorranggebiet RNK-VRG01-W liegt außerhalb von Schwerpunktorkommen der vom Fachbeitrag Artenschutz umfassten Arten. Zudem sind keine Sonderstatus-Arten und keine, vom Fachbeitrag nicht umfassten, relevanten Arten betroffen: Von den beiden</p>
--	--